Nach § 80 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG NRW) sind u. a. Gemeinden, die Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung beinhaltet neben den hier zu beschließenden Schülerzahlen auch Aussagen zur räumlichen Situation. Diese werden im „Perspektivworkshop Schulentwicklung“ erarbeitet. Hierüber wird dem Ausschuss für Schule und Soziales regelmäßig separat berichtet.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung wurden am 07.09.2022 die ersten Ergebnisse der Schülerzahlen in Form einer Präsentation und anschließender Diskussionsrunde durch das beauftragte Institut (SAGS) vermittelt.

Der Dipl. Statistiker des Instituts für Sozialplanung, Jungend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS), Herr Rindsfüßer, wird die überarbeitete Fassung den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 01.12.2022 vorstellen.
Die Verschriftlichung der Ergebnisse sind neben den Wipperfürther Schulen auch den benachbarten Schulträgern zur Möglichkeit der Stellungnahme vorzulegen. Ebenfalls werden die Schulaufsichtsbehörden am Verfahren beteiligt.

Für die finale Beschlussempfehlung an den Stadtrat werden die Rückmeldungen der Beteiligten dem Ausschuss für Schule und Soziales in der nächsten Sitzung vorgelegt.